

Lebenshilfe Nordrhein-Westfalen e.V., Abtstraße 21, 50354 Hürth

An die Medien

Lebenshilfe Nordrhein-Westfalen e.V.
Landesverband

Abtstraße 21
50354 Hürth

Tel. 02233 932450
Dw 02233 93245-636
Fax 02233 932454-7610

E-Mail: peters.philipp@lebenshilfe-nrw.de

www.lebenshilfe-nrw.de

 @lebenshilfenrw
 @lebenshilfe_nrw
 @lebenshilfenrw
 @lebenshilfenrw1

PRESSEINFORMATION

Schummer: Hilfe aus einer Hand notfalls vorfinanzieren

Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Nordrhein-Westfalen wird bestimmendes Thema für Lebenshilfe NRW in diesem Jahr werden.

Gladbeck/Hürth. Wie das Bundesteilhabegesetz (BTHG) auf der nordrhein-westfälischen Landesebene umgesetzt wird, war bestimmendes Thema der diesjährigen Vorsitzenden- und Geschäftsführerkonferenz der Lebenshilfe NRW in Gladbeck. Vor rund 120 Teilnehmern lobte Landesvorsitzender Uwe Schummer MdB die Einführung einer Frauenbeauftragten und Stärkung der Werkstatträte durch das BTHG. Er forderte außerdem eine Vorfinanzierung der Hilfen für die Menschen mit Behinderung, damit diese die ihnen zustehenden Mittel zügig erhalten.

Für die Lebenshilfe NRW wird die Einführung des BTHG in Nordrhein-Westfalen eines der bestimmenden Themen in diesem Jahr sein. Hier gilt es gemeinsam mit dem Land NRW und den Landschaftsverbänden die möglichst optimalen Lösungen für Menschen mit Behinderung zu finden. „Leistungen wie aus einer Hand zeitnah zu organisieren, muss der Anspruch sein. Notfalls müssen diese vorfinanziert werden“, sagte Schummer.

Der Sozialdezernent des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR), Dirk Lewandrowski, ist zuversichtlich, dass die Kostenträger und der

Az
IK 500537224

13. Februar 2017

Geschäftsführer:
Herbert Frings

Stellv. Landesgeschäftsführer:
Monika Oncken

Vorstand (§ 26 BGB):
Landesvorsitzender:
Uwe Schummer MdB
stellv. Landesvorsitzende:
Agi Palm, Ute Scherberich-Rodriguez

Andrea Asch MdL
Dr. Karlheinz Bentele
Doris Langenkamp
Elisabeth Veldhues

Registergericht:
Amtsgericht Köln
VR 700965
Ust-IdNr.: DE 154096873

Bankverbindung:
Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE 6537 0205 0000 0809 4000
BIC: BFSWDE33XXX



Leistungserbringer zueinander finden werden. Bei den sehr komplexen Problemen der Trennung von Fachleistungen und existenzsichernden Leistungen glaubt er eine Lösung zu finden, für die der LVR und die Lebenshilfe Krefeld ein Modellprojekt durchführen. Die Einzelverhandlungen im Rahmen des Hintergrunddienstes findet er „unbefriedigend“ und den dazugehörigen Landesrahmenvertrag „unzureichend“. Hier wünscht sich Lewandrowski eine landesweite Lösung für ganz NRW und lädt die Lebenshilfe ein, eine „gemeinsame Lösung“ zu finden.

Auch für das Land NRW hat die Herstellung gleicher Lebensverhältnisse und Gewährung von Hilfe aus einer Hand oberste Priorität. Dies machte Cornelia Sennewald, Referatsleiterin Eingliederungshilfe im Ministerium Arbeit Integration und Soziales NRW bei ihrem Vortrag deutlich. Bei der Frühförderung soll die Landesrahmenempfehlung zu einer Rahmenvereinbarung weiterentwickelt werden. „Das Ausführungsverfahren zum BTHG muss zügig vom (neuen) Landtag umgesetzt werden“, ist Rudolf Boll vom Paritätischen NRW der Meinung. Er wünscht sich zudem mehr Beteiligung in „Düsseldorf“ bei der Umsetzung des BTHG.

Pressekontakt:

Philipp Peters

Telefon: 02233 93245-636

E-Mail: peters.philipp@lebenshilfe-nrw.de

Die 76 nordrhein-westfälischen Orts- und Kreisvereinigungen der Lebenshilfe mit rund 21.500 Mitgliedern sind Träger oder Mitträger von zahlreichen Diensten, Einrichtungen und Angeboten für Menschen mit einer sogenannten geistigen Behinderung. Sie alle sind Mitglieder im nordrhein-westfälischen Landesverband, der Lebenshilfe Nordrhein-Westfalen e.V. In Frühförderstellen, (meist integrativ) Kindergärten und Krippen, Schulen und Tagesförderstätten, Werkstätten, Fortbildungs- und Beratungsstellen, Sport-, Spiel- und Freizeitprojekten, Wohnstätten und Wohngruppen sowie Familienentlastenden Diensten werden Kinder, Jugendliche und Erwachsene gefördert, betreut und begleitet.

Hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen der Lebenshilfe sind mit diesen Aufgaben betraut. Angehörige von Menschen mit Behinderung können sich in Elterngruppen austauschen, behinderte Menschen selbst arbeiten immer stärker in den Vorständen und anderen Gremien der Lebenshilfe mit. Die 76 nordrhein-westfälischen Lebenshilfen sind in der Beratung, Fortbildung und Konzeptentwicklung tätig und vertreten die Interessen behinderter Menschen und ihrer Familien gegenüber den Ländern bzw. der Bundespolitik.